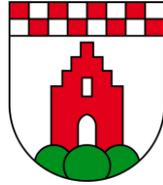


EINWOHNERGEMEINDE HERSBERG



EINLADUNG ZUR EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

**vom Dienstag, 10. Dezember 2024, 20.00 Uhr
im Restaurant Schützenstube
(Hauptstrasse 2, 4423 Hersberg)**

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. September 2024
2. Krediterteilung von CHF 15'000.00 für die Brunnensanierung des Brunnens auf der Parzelle 136
3. Nachtragskredit von CHF 130'000.00 für den Neubau der Sauberwasserleitung Dorfstrasse
4. Budget 2025
 - 4.1. Information Finanzplan 2025 - 2029
 - 4.2. Steuerfüsse 2025
 - 4.3. Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde mit der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung
5. Beitritt der Gemeinde Nuglar - St. Pantaleon zum Feuerwehrazweckverband Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Liestal
6. Neuer Konzessionsvertrag Elektrizitätsnetz zwischen der Einwohnergemeinde Hersberg und der Elektra Baselland (EBL)
7. Bau- und Strassenlinienplan, Mutation Im Boden
8. Periodische Neuwahl Schulrat der Kreissekundarschule Liestal
9. Diverses

Die dazugehörigen Unterlagen können während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung Arisdorf eingesehen werden. Zudem können diese auch auf der Website www.hersberg.ch (Politik und Behörden → Gemeindeversammlung) heruntergeladen werden.



Bemerkungen und Anträge des Gemeinderates

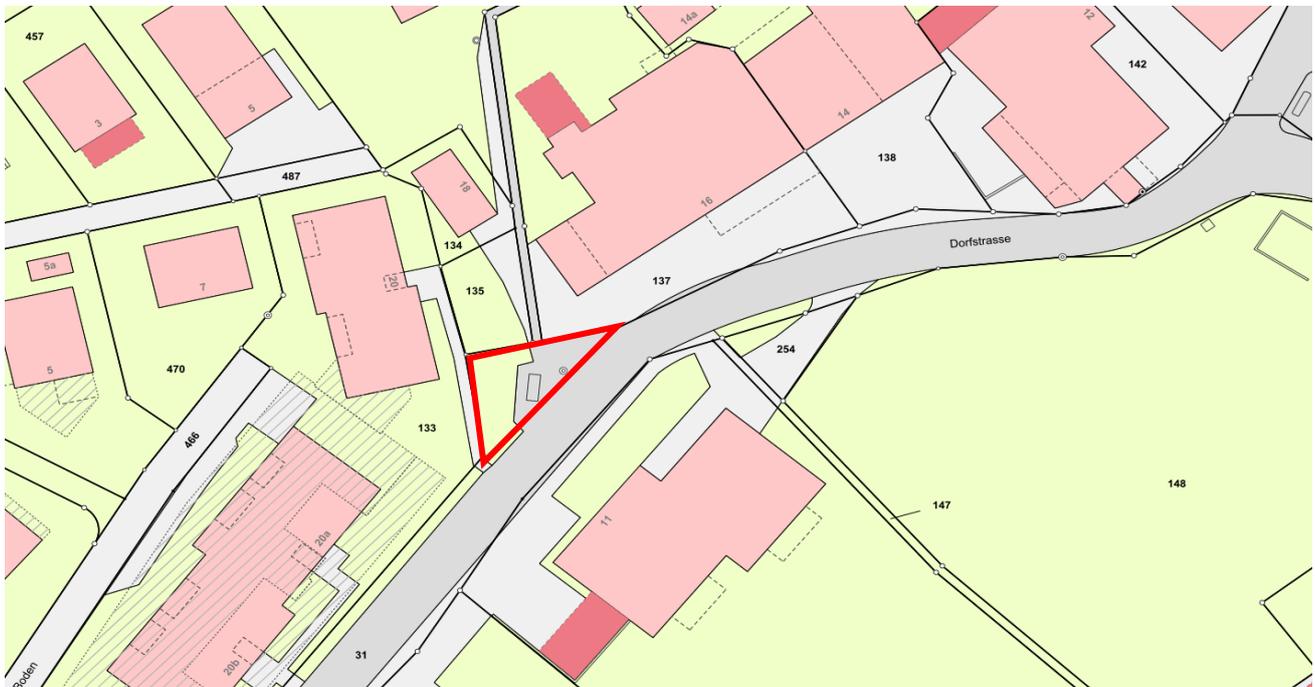
Traktandum 1 Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. September 2024

Das Protokoll der Versammlung vom 24. September 2024 liegt dieser Einladung in vollem Wortlaut bei.

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. September 2024 zu genehmigen.

Traktandum 2 Krediterteilung von CHF 15'000.00 für die Brunnensanierung des Brunnens auf der Parzelle 136

Im Zusammenhang mit der Sanierung der Kantonsstrasse (Dorfstrasse / Hauptstrasse) muss der Brunnen auf der Parzelle 136 versetzt werden. Der Brunnen wurde bereits im Auftrag und zu Lasten des Kanton Baselland abtransportiert und eingelagert bis zur Fertigstellung der zweiten Etappe der Sanierung.



Der Kanton Baselland wird die Kosten für folgende Arbeiten übernehmen:

- Demontage
- Abtransport
- Einlagerung
- Neue Fundation mit der Wasserzuleitung
- Ableitung im Bereich des Brunnens
- Montage des Brunnens
- Erstellung einer Bodenhülle für einen Weihnachts- oder Maibaum

Die Gemeinde muss folgende Kosten selbst übernehmen:

- Sanierung des Brunnenbeckens
- Ersatz Brunnenröhren (Armaturen)
- Ersatz Brunnenstock

Gemäss Schadenaufnahmeprotokoll ist der Brunnenstock aus Kunststein stark beschädigt, ebenso beide Brunnenröhren. Das Brunnenbecken aus Solothurner Kalkstein ist noch in einem guten Zustand, jedoch an einigen Stellen undicht. Die durch den Kanton Baselland beauftragte Firma empfiehlt den Brunnenstock und die beiden Brunnenröhren zu ersetzen.

In Anbetracht einer möglichen Neugestaltung wäre die Sanierung des Brunnens eine zusätzliche Aufwertung des Platzes. Der Brunnen ist bereits bei der durch den Kanton Baselland beauftragten Firma eingelagert. In Anbetracht, dass der Kanton ein Teil der Kosten übernehmen wird und der Brunnen bereits bei einer Firma steht, ist eine günstige Gelegenheit gegeben, um die Sanierung vorzunehmen.

Die Kosten für die Sanierung setzen sich wie folgt zusammen:

Beschreibung	Kosten	
Sanierung Brunnenbecken	CHF	1'268.05
Ersatz bestehender Brunnenstock aus Kunststein/Beton	CHF	7'200.00
Ersatz Armaturen	CHF	5'408.00
Mehrwertsteuer 8.1 % gerundet	CHF	1'123.95
Total inkl. 8.1 % MwSt.	CHF	15'000.00

Diese Investitionen müssen gemäss den Bestimmungen von HRM2 auf eine Dauer von 50 Jahren abgeschrieben werden. Somit wird der steuerfinanzierte Bereich mit einem Betrag von CHF 300.00 jährlich belastet. Die Abschreibung wird vom effektiven Brutto-Betrag (inkl. 8.1 % MwSt.) vorgenommen.

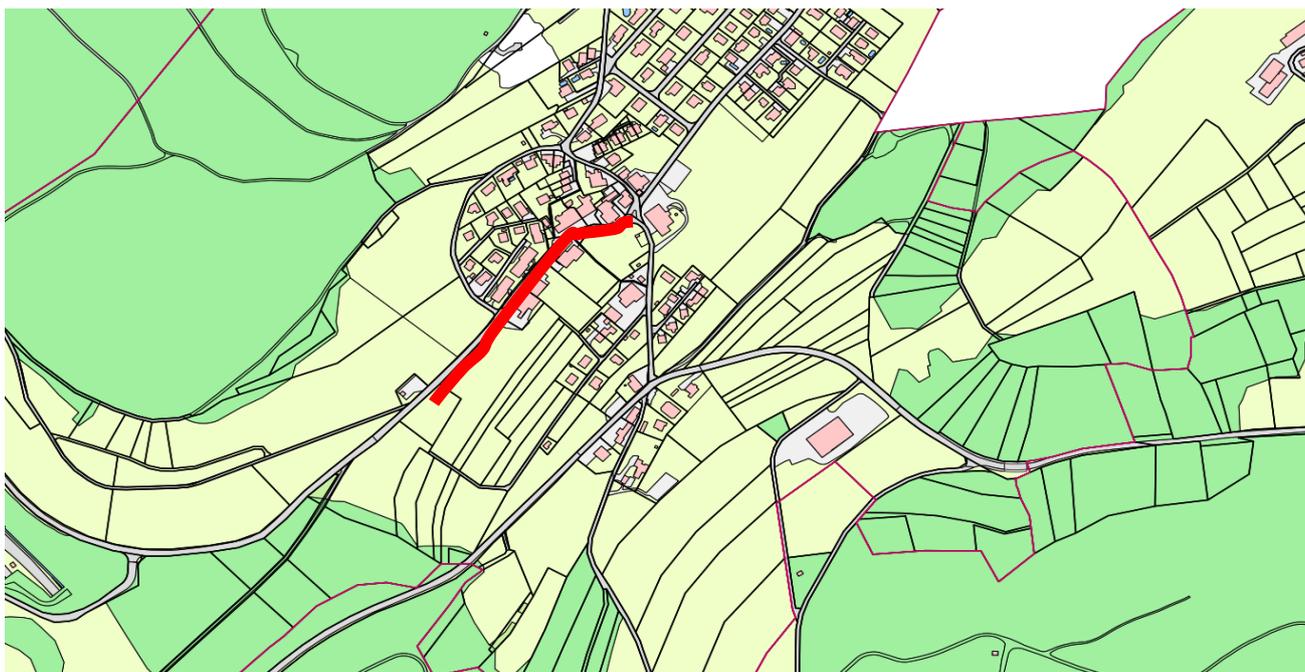
Der Gemeinderat beantragt, dem Kredit von CHF 15'000.00 inkl. 8.1 % MwSt. für die Sanierung des Brunnens auf der Parzelle 136, zuzustimmen.

Traktandum 3 Nachtragskredit von CHF 130'000.00 für den Neubau der Sauberwasserleitung Dorfstrasse

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2018 wurde, für den Neubau der Sauberwasserleitung in der Dorfstrasse, ein Kredit von CHF 410'000.00 bewilligt.

Die alte Kanalisation wurde als Mischwassersystem geführt. Gemäss dem generellen Entwässerungsplan (GEP) vom 3. Juni 2014, welcher durch die Einwohnergemeindeversammlung vom 18. Juni 2024 bewilligt wurde, wird in diesem Bereich das Trennsystem angestrebt. Nach Beendigung des Projekts wird deshalb vorgesehen, dass die bestehende Kanalisation als Schmutzwasserleitung weiterverwendet und die neu erstellte Leitung als Regenwasserkanal verwendet wird.

Wegen nicht vorhersehbaren Ereignissen ist es in dieser Etappe zu höheren Kosten und zeitlichen Verzögerungen gekommen.



Die Abweichungen zwischen dem Kostenvoranschlag 2018 und den effektiven Kosten präsentieren sich wie folgt:

Beschreibung	Kosten 2018	Kosten 2024
Total inkl. 7.7 % resp. 8.1 % MwSt.	CHF 410'000.00	CHF 540'000.00

Die Kostenüberschreitungen sind auf folgende Umstände zurückzuführen:

Der Kanton hat beabsichtigt im Herbst 2019 mit den Bauarbeiten und der Sanierung der Dorfstrasse / Hauptstrasse zu beginnen. Der Start wurde aufgrund der Sanierung des öffentlichen Verkehrs und der Kantonsstrasse im Waldenburger Tal verzögert. Im Juni 2024 war Baustart der ersten Etappe in Hersberg.

Der Start des Baubeginns hatte sich um 5 Jahre verzögert. In diesen Jahren beeinflussten wirtschaftliche und internationale Ereignisse die Konsumentenpreise (LIK) und verursachten eine allgemeine Teuerung, was zu höheren Kosten für die Sanierung führte. Die neuen heutigen Auflagen zur speziellen Entsorgung von Bauschutt erhöhen die Kosten. Das Entsorgungskonzept ist seit dem Jahr 2020 ein rechtlich bindendes Instrument, um die Entsorgung und die Verwertung von Bauabfällen im Rahmen von Rückbauten, Renovationen und Neubauten zu regeln. Es wird im Zuge des Bewilligungsprozesses für Bauvorhaben geprüft und wird mit der Erteilung der Bau- oder Rückbaubewilligung rechtlich bindend. Für die ausführenden Unternehmen bildet es einen integralen Bestandteil des Bauvorhabens. Der Mehrwertsteuersatz wurde per 01. Januar 2024 von 7.7% auf 8.1% erhöht. Der Abschluss der Sanierung der Kantonsstrasse ist voraussichtlich im Herbst 2025 vorgesehen.

Die im Nachtragskredit enthaltenen Mehrkosten von CHF 130'000.00 bedürfen der Zustimmung der Einwohnergemeindeversammlung.

Der Gemeinderat beantragt, dem Nachtragskredit von CHF 130'000.00 inkl. 8.1 % MwSt. für den Neubau der Sauberwasserleitung Dorfstrasse, zuzustimmen.

Traktandum 4 Budget 2025

2.1 Information Finanzplan 2025 - 2029

Bezüglich Finanzplan hat der Gemeinderat in der neuen Zusammensetzung entschieden, dass eine Bestandsaufnahme in den verschiedenen Ressorts der Gemeinde für die Planung von Investitionen von zentraler Bedeutung ist. Auf der Aufgabenseite gilt es, die Zusammenarbeit mit Drittparteien zu überprüfen, um zu verstehen, wie wir die gesamte Finanzsituation der Gemeinde stabilisieren und optimieren können.

2.2 Steuerfüsse 2025

Im Rahmen der Budgetberatung hat der Gemeinderat, trotz des prognostizierten Aufwandüberschusses festgelegt, für das nächste Jahr unveränderte Steuerfüsse zu beantragen.

Der Gemeinderat beantragt, den Steuerfüssen für das Jahr 2025 wie folgt zuzustimmen:

- 59,0 % Einkommens- und Vermögenssteuern für natürliche Personen der Staatssteuer**
- 55,0 % Ertrags- und Kapitalsteuern für juristische Personen der Staatssteuer**

2.3 Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde mit der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

Die Erläuterungen des Gemeinderates zum Budget 2025 sowie allgemeine Erklärungen zum Rechnungsmodell befinden sich im Anhang bei der Zusammenfassung des Budgets. Das detaillierte Budget mit ergänzenden Unterlagen kann auf der Gemeindeverwaltung während den Schalterstunden eingesehen oder bezogen werden. Zudem können diese auch auf der Website www.hersberg.ch heruntergeladen werden.

Der Gemeinderat beantragt, dem Budget 2025, enthaltend die Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde Hersberg sowie die Spezialfinanzierungen Abwasserbeseitigung, mit den vorliegenden Ergebnissen zuzustimmen.

Traktandum 5 Beitritt der Gemeinde Nuglar - St. Pantaleon zum Feuerwehrzweckverband Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Liestal

Ausgangslage

Per 1. Januar 2019 wurde der Zweckverband Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Liestal (SRFWL) gegründet. Am 5. Dezember 2018 hat die Gemeindeversammlung Hersberg dem Beitritt zugestimmt und genehmigte die vorliegenden Statuten.

Die Gemeinde Nuglar - St. Pantaleon hat bereits in der Vergangenheit das Anliegen angebracht, dem bestehenden Zweckverband beizutreten, um gemeinsame Interessen effizienter zu fördern und die bestehenden Synergien zu nutzen. Am 13. Juni 2024 hat die Gemeindeversammlung der Gemeinde Nuglar - St. Pantaleon den Beitritt zum Feuerwehrzweckverband Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Liestal und dessen Statuten genehmigt. Bis Mitte August 2024 haben die Gemeinderäte bzw. der Stadtrat der Stadt Liestal, als Mitgliedsgemeinden, dem Beitritt der Gemeinde Nuglar - St. Pantaleon zum Feuerwehrzweckverband Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Liestal zugestimmt. Die Solothurner Gebäudeversicherung (SGV) und die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung (BGV) begleiten und unterstützen das Vorgehen der Gemeinde Nuglar - St. Pantaleon und des Zweckverbandes der SRFWL.

Zukünftige Organisation

Die zusätzlichen Beitritte sieht eine Feuerwehrorganisation mit zwei Standorten (1 Hauptwache und 1 Nebenwache) vor. Der aktuelle Standort der Hauptwache Liestal bleibt dabei erhalten. Aufgrund einer vertieften Machbarkeitsstudie in Bezug auf den Platz- und Infrastrukturbedarf und einer Gegenüberstellung der Ausbaumöglichkeiten, wurde die Wache Oristal in St. Pantaleon festgelegt. Der Standort Büren wird nach Umsetzung des Projektes aufgehoben.

Die Standorte verfügen, nach dem Beitritt, jeweils über eine eigene, angepasste Führungsstruktur und Mittel für den Grundeinsatz. Sämtliche Aktivitäten wie z.B. Unterhalt, Beschaffungen, Ausbildungen, etc. werden gemeinsam koordiniert und somit effizienter aber auch kostenoptimiert erfolgen.

Die Nebenwache Oristal wird als teilautonome Wache geführt. Führung, Administration, Beschaffung, Planung, Koordination des Unterhalts und Logistik erfolgen über die Hauptwache.

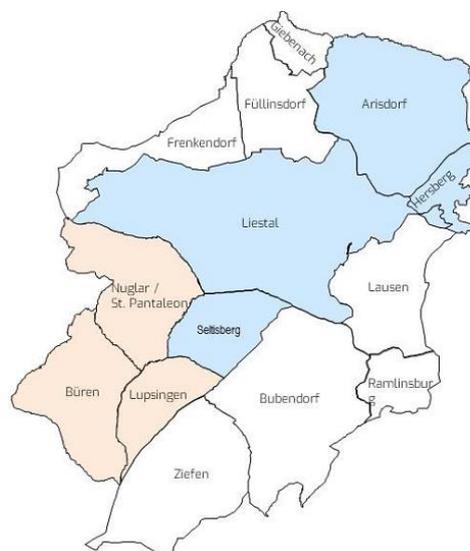
▪ **Einsatzgebiete für den Grundeinsatz Hauptwache Altmarkt**

- Arisdorf – Hersberg – Liestal – Seltisberg

▪ **Einsatzgebiete für den Grundeinsatz Nebenwache Oristal**

- Büren – Nuglar-St. Pantaleon – Lupsingen

Standort	Einwohner	AdF	Einsätze 2023	Stellen %
Arisdorf	1'710			--
Büren (SO)	1'047			--
Hersberg	354			--
Liestal	15'139			--
Lupsingen	1'482			--
Seltisberg	1'296			--
Nuglar-St. Pantaleon (SO)	1'539			--
Total SRFWL	22'567		220	400



Finanzieller Aspekt

Das Budget der SRFWL für das Rechnungsjahr 2025 ist im Detail erstellt. Die Beiträge richten sich nach den Statuten und Vorgaben der SRFWL. Die Statuten besagen anlässlich Beiträge der Mitgliedsgemeinden folgendes:

§ 15 Beiträge der Mitgliedsgemeinden

1. Die Mitgliedsgemeinden leisten dem Zweckverband jährliche Beiträge an dessen effektive Ausgaben.
2. Die Beiträge werden aufgrund des jeweiligen Zweckverbandsbudgets berechnet und sind quartalsweise im Voraus fällig.
3. Die Beiträge für Ausgaben, an die die kantonalen Gebäudeversicherungen Beiträge leisten, sind für den Zweckverband und die Mitgliedsgemeinden gebundene Ausgaben.
4. Die Beiträge für die übrigen Ausgaben bedürfen der Zustimmung der Mitgliedsgemeinden gemäss Stimmrechtsverteilung § 4 Abs. 6.

5. Für die Berechnung der Beiträge der Mitgliedergemeinden wird folgender Verteilschlüssel angewandt:
 - a. Als Sockelbeitrag gilt jährlich pro Mitgliedsgemeinde CHF 20'000.00
 - b. Die restlichen Vorhaltekosten werden, abzüglich der ordentlichen Jahresbeiträge und Stützpunktfinanzierung der kantonalen Gebäudeversicherungen, nach Einwohnerzahl der jeweiligen Mitgliedergemeinden per 31. Dezember des Vorjahres aufgeteilt.

Die diesjährige Beitragserhöhung richtet sich nach dem Budget der SRFWL. Zusätzlich führen die Standortoptimierung, der Ausbau der Infrastruktur sowie der Wechsel in der Führung zu erhöhten Ausgaben. Es wird erwartet, dass zukünftig, sobald sich die neuen Strukturen etabliert haben, Einsparpotenziale realisiert werden können.

Rechtliches

Bei der rechtlichen Vorabklärung vom 6. August 2024, bezüglich Beitritt weiterer Mitgliedsgemeinden zum Feuerwehrzweckverband Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Liestal, durch das Generalsekretariat Stabstelle der Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft, wurde darauf aufmerksam gemacht, dass sich im Kanton Basel-Landschaft die Rechtssprechung bezüglich Beitritt von Gemeinden in einen Zweckverband geändert hat. Entgegen den bewilligten Statuten der SRFWL, müssen neu Beitritte von Gemeinden in den Zweckverband von den jeweiligen Einwohnergemeinden genehmigt werden. Der Beschluss des Gemeinderates ist nicht ausreichend.

Der Gemeinderat beantragt, dem Beitritt von der Gemeinde Nuglar - St. Pantaleon zum Feuerwehrzweckverband Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Liestal zuzustimmen

Traktandum 6 Neuer Konzessionsvertrag Elektrizitätsnetz zwischen der Einwohnergemeinde Hersberg und der Elektra Baselland (EBL)

Ausgangslage

Im Jahr 1989 haben alle 50 Gemeinden, welche von der Elektra Baselland (EBL) mit Strom versorgt werden, einen gleichlautenden Konzessionsvertrag betreffend «Erstellung und Betrieb von Leitungsnetzen für die Verteilung elektrischer Energie an die Verbraucher» unterschrieben. Die Gemeinden Frenkendorf, Liestal und Pratteln haben diesen Vertrag im Jahr 2022 gekündigt, um den Vertragsinhalt und die Konzessionsabgabe aus heutiger Sicht zu überprüfen. Die drei Gemeinden und die EBL konnten sich bis Frühjahr 2024 auf einen neuen Vertrag einigen. Die restlichen EBL-Gemeinden wurden Mitte 2024 schriftlich und an mehreren Informationsabenden über den neuen Vertragsentwurf umfassend orientiert. Es wurde allen Gemeinden die Gelegenheit gegeben, ihre Fragen und Vorschläge einzubringen. Aufgrund der Rückmeldungen wurden nur noch kleine Anpassungen vorgenommen.

Die Gemeindeversammlung soll nun den neuen Konzessionsvertrag genehmigen und dem Gemeinderat die Kompetenzen zur Unterzeichnung des Vertrags sowie zur künftigen Festlegung der Konzessionsabgabe erteilen. Die EBL ist bereit - entgegen den Kündigungsbestimmungen des alten Vertrags - alle bis 20. Dezember 2024 unterschriebenen Verträge per 1. Januar 2025 in Kraft zu setzen.

Wichtige Vertragsänderungen

Den detaillierten Unterlagen kann eine Synopse mit dem Inhalt des heutigen (linke Spalte) und des neuen Vertrags (rechte Spalte) entnommen werden.

In den 35 Jahren der bisherigen Vertragsdauer haben die rechtlichen Vorgaben auf Bundes- und Kantonebene geändert. Im neuen Vertrag wurden mögliche Widersprüche zur übergeordneten Gesetzgebung verhindert oder es wurde verzichtet, übergeordnete Vorgaben zu wiederholen. Das hat unter anderem dazu geführt, dass eigentlich sympathische bisherige Vertragsbestimmungen weggelassen wurden, z.B. die Verpflichtung der EBL zu einer «sparsamen, umweltgerechten und rationellen Energieversorgung» (Präambel) und den Bestimmungen betreffend Übernahme von Elektrizität (Art. 7) oder der Tarifgestaltung (alter Art. 8).

Die zunehmende Elektrifizierung unserer Energieversorgung mit Photovoltaik-Anlagen, mit elektrischen Wärmepumpen, mit privaten und öffentlichen Ladestationen für Elektrofahrzeuge sowie für dezentrale Stromspeicher werden einen grossen Einfluss auf den Unterhalt und Ausbau der Elektrizitätsverteilung in den Gemeinden haben. Damit der nötige Ausbau der Leitungen und ein koordinierter Leitungsbau in den Gemeindestrassen sichergestellt werden kann, wurden die neuen Art. 4 «Bewilligungen und Kostentragung», Art. 5 «Koordinationspflicht» und Art. 9 «Auskunftspflicht» ausgearbeitet. Unter anderem für die direkte lokale Nutzung des Stroms aus grösseren PV-Anlagen wird es vermehrt sogenannte «Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch» oder lokale Elektrizitätsgemeinschaften geben. Es wurden in den Art. 2 und 7 entsprechende Präzisierungen vorgenommen. Die bisherigen Bestimmungen zur öffentlichen Strassenbeleuchtung wurden im neuen Vertrag weggelassen. Das Thema Strassenbeleuchtung soll in einem separaten Vertrag der Gemeinden mit der EBL geregelt werden.

Der neue Vertrag soll verbindlich vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2032 gelten. Der Vertrag kann unter Einhaltung einer fünfjährigen Kündigungsfrist schriftlich auf Ende eines Jahres gekündigt werden, erstmals per 31. Dezember 2032.

Im Art. 6 des neuen Konzessionsvertrags wird die sogenannte Konzessionsabgabe geregelt. Damit werden von der EBL den Gemeinden die Rechte abgeboten, welche ihr mit dem Vertrag eingeräumt werden. Dies betrifft in erster Linie das quasi alleinige Recht, die Strassen resp. die Allmend für die elektrischen Leitungsnetze nutzen zu können. Die Festlegung der Konzessionsabgabe erfolgt neu direkt durch die Gemeinden und nicht wie bisher durch die EBL. Die Gemeinden werden ab Inkrafttreten des neuen Vertrags deutlich höhere Konzessionsabgaben von der EBL erhalten. Die bisherigen Abgaben an die Gemeinden war im schweizerischen Vergleich sehr tief und werden nun ins schweizerische Mittelfeld angehoben.

Finanzieller Aspekt

Auf allen Stromrechnungen werden von den Elektrizitätswerken bei den Kunden die sogenannten «Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen (KAL)» erhoben. Die EBL belastet alle Kundenrechnungen seit vielen Jahren mit einer KAL-Abgabe von 0.34 Rp./kWh (exkl. MwSt.). Wie der Vergleich mit einigen anderen Elektrizitätswerken im Bild 1 zeigt, ist dies bei den Privathaushalten die mit Abstand tiefste Abgabe.



Bild 1
Abgaben an das Gemeinwesen (KAL) verschiedener Elektrizitätswerke bei Privathaushalten (Jahr 2024)

Quelle:
www.strompreis.elcom.admin.ch/

In den vergangenen Jahren hat die EBL mit der KAL-Abgabe jährlich rund 2 Mio. CHF bei den Kunden erhoben. Davon hat die EBL rund 0.3 Mio. CHF gemäss bisherigem Konzessionsvertrag an die Gemeinden als Konzessionsabgabe ausbezahlt. Alle EBL-Gemeinden haben den gleichen Betrag von rund CHF 3.00 pro Einwohner erhalten. Im Bild 2 ist ersichtlich, dass die von Primeo versorgten

Unterbaselbieter Gemeinden eine fast fünfmal so hohe Konzessionsabgabe von knapp CHF 15.00 pro Einwohner erhalten haben. Im Laufental zahlt die BKW den Gemeinden im Mittel über CHF 40.00 pro Einwohner. Der Vergleich der Konzessionsabgaben in CHF pro Einwohner gemäss Bild 2 zeigt deutlich, dass die heutigen Konzessionsabgaben der EBL viel tiefer sind als in anderen vergleichbaren Gemeinden.

Bild 2

Konzessionsabgaben verschiedener Elektrizitätswerke an die Gemeinden in absoluten Zahlen und in CHF pro Einwohner (Jahre 2020 - 2021)

Versorger	Gemeinden	Konzessionen (CHF)		CHF pro Einw.	
		2020	2021	2020	2021
EBL	EBL-Gemeinden (49)	255'689	246'347	3.1	3.0
EBL/Primeo	Pratteln	71'082	76'191	4.3	4.6
Primeo	Primeo-Gemeinden (23)	2'363'619	2'444'149	14.2	14.6
BKW	BKW-Gemeinden (8)	592'561	638'112	43.2	45.7
Rest	restl. BL Gemeinden (5)	2'984	2'421		
Total BL		3'285'935	3'407'219	11.3	11.6

Hinweis: Die Konzessionsabgaben werden von Privaten und Firmen bezahlt. Die angegebenen Werte pro Einwohner dienen ausschliesslich der Vergleichbarkeit zwischen Gemeinden und Elektrizitätswerken und sagen nichts aus über die effektiv von Privaten bezahlten KAL-Abgaben.

Beispiele anderer Gemeinden:

CKW	Wolhusen LU		145'774		33.9
AEW	Rheinfelden AG		302'398		22.1
AEW	Kaiseraugst AG		183'820		33.4

Wie erwähnt hat die EBL mit der Erhebung der KAL-Abgabe von 0.34 Rp./kWh bei den Kunden jedes Jahr rund 2 Mio. CHF resp. im Mittel rund CHF 20.00 pro Einwohner eingenommen und davon rund 0.3 Mio. CHF gemäss heutigem Vertrag den Gemeinden ausbezahlt. Die bei der EBL verbleibenden 1.7 Mio. CHF pro Jahr wurden von der EBL bis anhin für gemeinwirtschaftliche Leistungen, wie die Energieberatung und die höheren Rücklieferatarife für PV-Anlagen verwendet.

Im Art. 6 des neuen Konzessionsvertrags ist nun vorgesehen, dass ab 2026 die Gemeinde selber den künftigen Betrag der «Abgaben und Leistungen an das Gemeinwesen (KAL)» festlegen kann. Die KAL-Abgabe für das Jahr 2025 musste von der EBL der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) bereits auf Ende August 2024 kommuniziert werden und kann nicht mehr geändert werden. Sie beträgt unverändert 0.34 Rp./kWh. Die EBL wird die KAL-Abgabe wie bis anhin erheben und neu aber vollständig den Gemeinden im Folgejahr auszahlen. Für die Kunden ändert sich damit bei den Stromrechnungen im Jahr 2025 nichts. Sie können weiterhin von einer vergleichsweise tiefen KAL-Abgabe profitieren (siehe Bild 1).

Gemäss Antrag soll in den Jahren ab 2026 der Gemeinderat die Kompetenz erhalten, die Konzessions- resp. KAL-Abgabe jährlich neu festzulegen. Der Gemeinderat soll dabei den Bereich von 0.3 bis 0.4 Rp./kWh (exkl. MwSt.) einhalten und so den Kunden weiterhin eine eher tiefe und stabile KAL-Abgabe gewährleisten.

Im Frühjahr 2026 werden gemäss neuem Vertrag von der EBL den Gemeinden somit Konzessionsabgaben von rund 2 Mio. CHF ausbezahlt (bisher vor 2024 rund 0.3 Mio. und nach 2024 rund 0.54 Mio.). Gemäss neuem Vertrag erfolgt die Verteilung der Konzessionsabgabe auf die Gemeinden nicht mehr mit einem einheitlichen Wert pro Einwohner. Neu wird der effektive Stromverbrauch aller Haushalte und Betriebe der Berechnung für die jeweilige Gemeinde zugrunde gelegt. Da der Stromverbrauch pro Einwohner in den Gemeinden sehr unterschiedlich ist, wird in Zukunft auch die Konzessionsabgabe bei den Gemeinden von rund CHF 10.00 bis CHF 36.00 pro Einwohner stark variieren (Durchschnittlich von CHF 20.00 pro Einwohner).

Der mittlere Jahresgewinn der EBL betrug in den letzten fünf Jahren knapp 26 Mio. CHF und wurde für die Stärkung des inzwischen ausserordentlich hohen Eigenkapitals genutzt. Die Kosten für gemeinwirtschaftliche Leistungen der Energieberatung und die höheren Rücklieferatarife für PV-

Anlagen können somit von der EBL problemlos verkraftet werden, auch wenn diese Dienstleistungen nicht mehr über KAL finanziert werden.

Für die Gemeinde Hersberg wird die Konzessionsabgabe von bisher CHF 1'154.00 (bis 2023) auf rund CHF 6'695.00 (Jahresrechnung 2026) steigen. Dies entspricht gut CHF 19.00 pro Einwohner.

Der Gemeinderat beantragt:

- a. **Der Konzessionsvertrag Elektrizitätsnetz mit der Elektra Baselland Liestal wird genehmigt und der Gemeinderat wird ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.**
- b. **Der Gemeinderat erhält gemäss Art. 6, Abs. 2 des Konzessionsvertrags die Kompetenz, die Konzessionsabgabe jährlich festlegen zu können. Die Höhe der Abgabe kann erstmalig für das Jahr 2026 angepasst werden.**
- c. **Für das Jahr 2025 verbleibt die Abgabenhöhe bei 0.34 Rp./kWh (exkl. MwSt.), analog der Abgabe der vergangenen Jahre.**
- d. **Die Konzessionsabgabe kann in den Folgejahren vom Gemeinderat im Bereich von 0.3 bis 0.4 Rp./kWh (exkl. MwSt.) festgelegt werden.**
- e. **Der Konzessionsvertrag tritt nach der allseitigen Unterzeichnung auf den 1. Januar 2025 in Kraft.**

Traktandum 7 Bau- und Strassenlinienplan, Mutation Im Boden

Im Jahr 2013 wurde die letzte Mutation des Strassennetzplans Siedlung in Hersberg genehmigt, seither ist die Strasse «Im Boden» als öffentliche Erschliessungsstrasse enthalten. Ein Bau- und Strassenlinienplan (BSP) ist in den folgenden Jahren nicht erarbeitet worden. Die Grundeigentümer haben mittlerweile die Strasse auf eigene Kosten gebaut und den Antrag an den Gemeinderat gestellt, die Strassenparzelle zu übernehmen. Mit der Übernahme der Strasse durch die Einwohnergemeinde wird sich der gesetzliche Mindestabstand von Gebäuden zur Strasse zum Nachteil der Grundeigentümer vergrössern, bis ein entsprechender BSP genehmigt ist. Deshalb wird mit der vorliegenden Planung dieser BSP in die Wege geleitet.

In der Zwischenzeit sind sowohl das Vorprüfungs- als auch das Mitwirkungsverfahren abgeschlossen, so dass das neue Planungsinstrument Bau- und Strassenlinienplan Bauzone, Zonenplan Siedlung, Mutation Im Boden der Einwohnergemeindeversammlung zum Beschluss vorgelegt werden kann.

Der erarbeitete Bau- und Strassenlinienplan enthält folgende Schwerpunkte und Änderungen gegenüber den bisherigen Plänen:

- **Bau- und Strassenlinien:** Es werden Strassenlinien auf der Parzellengrenze der Strasse «Im Boden» (Parzelle 466) ausgeschieden. Ebenfalls werden Baulinien mit einem Abstand von 3.0 m zur Parzellengrenze ausgeschieden. Die Bau- und Strassenlinien bei der Einfahrt in die Strasse «Im Boden» werden aufgehoben.
- **Zonenplan:** Teile der Parzellen 460, 469, 467 und 468 werden der Wohnzone W2 zugeordnet.

In der Vernehmlassung zum Planungsentwurf sind keine Beschwerden eingegangen.

Nach der Beschlussfassung durch die Einwohnergemeindeversammlung unterliegt das Planungsdokument dem Auflage- und Einspracheverfahren gemäss Raumplanungs- und Baugesetz. Es erfolgt eine entsprechende Publikation.

Der Gemeinderat beantragt, der vorliegenden Mutation Im Boden zum Bau- und Strassenlinienplan Bauzone und zum Zonenplan Siedlung zuzustimmen.

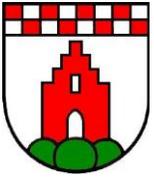
Traktandum 8 Periodische Neuwahl Schulrat der Kreissekundarschule Liestal

Die Gemeinde Hersberg ist mit einem Mitglied im Sekundarschulrat Liestal vertreten. Die Amtsperiode endete am 31. Juli 2024. Da an den letzten beiden Gemeindeversammlungen vom 19. Juni 2024 und 24. September 2024 keine Kandidaturen für das Amt eingegangen sind, muss die Wahl für die Amtsperiode bis 31. Juli 2028 erneut durchgeführt werden.

Das bisherige Mitglied wird nicht mehr kandidieren.
Zurzeit sind der Gemeinde keine Kandidaturen bekannt.

Weitere Wahlvorschläge können direkt an der Einwohnergemeindeversammlung oder vorgängig bei der Gemeindeverwaltung Arisdorf erfolgen.

Der Gemeinderat Hersberg



PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

vom Dienstag, 24. September 2024, 20.00 Uhr
im Restaurant Schützenstube
(Hauptstrasse 2, 4423 Hersberg)

Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2024
2. Krediterteilung von CHF 22'000.00 für die Neugestaltung vom Brunnenplatz Parzelle 136
3. Periodische Neuwahl Schulrat der Kreissekundarschule Liestal
4. Diverses

Gemeindepräsident Pascal Wiget eröffnet die Versammlung um 20.00 Uhr und begrüsst die Anwesenden.

Gemeindepräsident Pascal Wiget bestimmt von seiner Seite ausgesehen für die linke Seite inkl. Gemeinderäte Andreas Huber und für die rechte Seite Robert Espenschied als Stimmzähler. Es sind 16 Stimmberechtigte anwesend, plus 3 Gemeinderäte und keine Gäste.

Er führt weiter aus, dass die Einladung rechtzeitig, zehn Tage vor der Versammlung, verteilt wurde. Die Unterlagen hätten bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden können. Es wurden keine Anträge eingereicht. Somit sind die gesetzlichen Normen gemäss Gemeindegesetz Artikel 55 eingehalten worden. Es sind keine Anträge eingegangen.

Traktandum 1 Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2024

Nachdem keine Wortmeldungen zum Protokoll erfolgen, lässt Gemeindepräsident Pascal Wiget darüber abstimmen.

Einstimmig genehmigt die Versammlung das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2024.

Auf Anfrage von Gemeindepräsident Pascal Wiget hin, wird die Traktandenliste für in Ordnung befunden und die Geschäfte können in der vorgeschlagenen Reihenfolge behandelt werden.

Traktandum 2 Krediterteilung von CHF 22'000.00 für die Neugestaltung vom Brunnenplatz Parzelle 136

Gemeindepräsident Pascal Wiget übergibt das Wort für die Vorstellung dieses Geschäfts an Gemeinderat Remo Gürtler.

Gemeinderat Remo Gürtler erwähnt, dass zu diesem Geschäft am 21. August 2024 eine Infoveranstaltung stattgefunden hatte. Er führt weiter aus, dass sich die neue Bushaltstelle verschieben wird und die Möglichkeit der Erstellung eines Buswartehäuschens durch den Kanton an dieser Stelle nicht mehr möglich ist. Die Gemeinde hätte nun die Chance auf ihrer Parzelle 136 einen kleinen Unterstand zu errichten. Der Kanton würde den Belag und eine kleine Pflasterung um den Brunnen übernehmen, sowie die Fundamente für den Unterstand. Er stellt zwei möglichen Ausführungen eines Buswartehäuschens vor. Durch die Überarbeitung des Projekts konnten beim Buswartehäuschen Kosten eingespart werden. Das Ingenieur- und Planungsbüro Holinger AG wird die Ausführungen durchführen.

Der Brunnen auf dieser Parzelle wird wiederum an die Quelle angeschlossen. Gemäss der beauftragten Firma, welche die Expertise durchgeführt hat, läuft noch genügend Wasser und der Druck reicht aus um den Brunnen zu bedienen. Ebenfalls wird ein neuer Hydrant und eine Bodenhülse für den Mai- und Weihnachtsbaum erstellt. Falls die Quelle versiegen sollte, könnte der Brunnen beim Hydrant ans Leitungsnetz angeschlossen werden.

Gemeindepräsident Pascal Wiget eröffnet die Fragerunde.

■■■■■ teilt mit, dass er vernommen hat, dass der Unterstand in den Weihern in Arisdorf wegkommt und fragt an, ob die Gemeinde Hersberg nicht diesen Unterstand übernehmen könnte.

Gemeinderat Remo Gürtler gibt zur Antwort, dass dieser für den geplanten Platz zu gross ist und die Gemeinde Arisdorf noch nicht weiss, wann diese Etappe fertiggestellt wird und ob sie diesen doch weiter nutzen.

■■■■■ möchte wissen, für welche der beiden gezeigten Varianten sich der Gemeinderat entscheiden wird.

Gemeinderat Remo Gürtler aktuell hat sich der Gemeinderat noch auf keine der Varianten festgelegt. Er tendiert aber eher zu der Variante mit dem Ziegeldach und Holzhüttchen, da diese auch preiswerter ist.

■■■■■ würde es begrüssen, wenn sich der Gemeinderat für diese Ausführung entscheiden würde, da ein Glasunterstand eine Vogelfalle wäre.

Gemeinderat Remo Gürtler die Gemeinde ist auch mit der Denkmalpflege in Kontakt.

■■■■■ erkundigt sich, was die Preisdifferenz der beiden Varianten ist.

Gemeinderat Remo Gürtler schätzt ab, dass das Angebot der Firma für das Glas-Holzhäuschen ca. CHF 4'000.00 Franken teurer ist.

■■■■■ versteht nicht, über was die Einwohnerschaft nun Abstimmen muss. Sie erkundigt sich zudem was die Denkmalpflege des Kanton BL zu diesem Bauvorhaben meint. Sie versteht nicht, wieso der Unterstand nicht direkt bei der Bushaltstelle platziert wird.

Gemeinderat Remo Gürtler da es sich hierbei um ein Kleinbaugesuch (die 12m² werden nicht überschritten) handelt, wird der Kanton BL keine Bewilligung erteilen müssen. Der Gemeinderat hat aber die Absicht, die Denkmalpflege für die Beratung beizuziehen.

Gemeindepräsident Pascal Wiget möchte noch die Frage, über was die Einwohnerschaft heute befindet beantworten. Er führt weiter aus, dass heute über die Krediterteilung von CHF 22'000.00 abgestimmt wird. Sollte es zu einer Erteilung kommen, darf der Gemeinderat, im Rahmen der bewilligten Kreditsumme für dieses Projekt, das Geld zweckgebunden ausgeben. Der Gemeinderat ist für Ausgaben eines Projekts ab CHF 15'000.00 verpflichtet, dieses als Sondervorlage der Bevölkerung vorzulegen.

Gemeinderat Remo Gürtler beantwortet noch die Fragen, wieso der Unterstand nicht bei der Bushaltstelle errichtet werden kann. In diesem Bereich gibt es nicht genügend Platz. Für die behindertengerechte Bushaltstelle müssen einige Vorgaben eingehalten werden. Es soll bis zum Zelgliweg ein Trottoir geben.

■■■■■ möchte wissen wem das Trottoir ist.

Gemeinderat Remo Gürtler antwortet, dass dieses im Eigentum des Kantons BL sein wird.

■■■■■ bemerkt, dass die Denkmalpflege gelegentlich bei Projekten Illusionen hat, welche schnell teuer werden. Er fragt was passiert, wenn der Kredit nicht ausreicht.

Gemeindepräsident Pascal Wiget antwortet, dass die Denkmalpflege des Kantons BL nur Empfehlungen und keine Bedingungen aussprechen kann. Die Bewilligung des Kleinbaugesuchs liegt in der Hoheit der Gemeinde. Im Falle, dass der bewilligte Kredit nicht ausreichen sollte, müsste der Gemeinderat einen Nachtragskredit bei der Einwohnergemeindeversammlung beantragen.

■■■■■ erkundigt sich, wieso es überhaupt ein Häuschen geben muss.

Gemeinderat Remo Gürtler entgegnet, dass sich die Gemeinde in der Pflicht sieht, Sorge dafür zu tragen, dass die Personen, welche auf den Bus warten, sich bei schlechtem Wetter nicht schutzsuchend bei den umliegenden Liegenschaften unterstellen.

■■■■■ sagt, dass die Personen, welche auf den Bus warten, sich auch bei der gegenüberliegenden Bushaltstelle beim Gemeindehaus unterstellen könnten, oder dort das Häuschen errichtet werden könnte.

■■■■■ findet die Idee einer Begegnungszone mit Brunnen im Zentrum hervorragend. Er unterstützt dieses Vorhaben.

■■■■■ spricht sich ebenso für ein Häuschen aus. Sie ist der Meinung, dass auch wenn das Häuschen wenige Meter von der Bushaltstelle entfernt steht, es kein Problem darstellt. Das Häuschen ist so ausgerichtet, dass man den Bus frühzeitig sehen würde. Zudem erwähnt sie, wäre sie Anwohnerin wäre sie ebenfalls dankbar für diesen Unterstand, da die Gefahr gross ist, dass Personen sich bei den Liegenschaften unterstellen und ihre Zigaretten oder Abfall liegenlassen.

■■■■■ ist gespannt, was die Denkmalpflege zu diesem Vorhaben sagen wird und ist der Meinung, dass sich niemand zum Verweilen in diesen Unterstand setzt, sondern nur wer auf den Bus wartet.

■■■■■ findet, wenn das Häuschen auf der anderen Seite wäre, hätte die Denkmalpflege sicher mehr dagegen, da die Fassade des Gemeindehauses sicher geschützt ist.

■■■■■ erkundigt sich, wieso die Brunnensanierung nicht als Sondervorlage an dieser Einwohnergemeindeversammlung gebracht wurde.

Gemeindepräsident Pascal Wiget antwortet, dass der Gemeinderat zur dieser Frage unter dem Traktandum Diverses Stellung nehmen wird.

Die Mehrheit gegen eine NEIN-Stimme genehmigt die Krediterteilung von CHF 22'000.00 inkl. 8.1 % MwSt. für die Neugestaltung des Brunnenplatzes Parzelle 136.

Traktandum 3 Periodische Neuwahl Schulrat der Kreissekundarschule Liestal

Gemeindepräsident Pascal Wiget informiert, dass sich keine Person für das Amt zur Verfügung stellt. Von der Versammlung erfolgen keine weiteren Vorschläge.

Da keine Kandidaturen für das Amt eingegangen sind, wird das Traktandum auf die nächste Einwohnergemeindeversammlung verschoben.

Traktandum 4 Diverses

Umsetzung GEP mit dem Projekt Bündtenweg

Gemeindepräsident Pascal Wiget informiert, dass der Gemeinderat das Projekt mit den Partnern nochmals besprochen hat und sich dazu entschieden hat, dass in der nahen Zukunft das Projekt Bündtenweg nicht umgesetzt wird. Mit der Umsetzung GEP (Genereller Entwässerungsplan) Dorfstrasse leistet die Gemeinde bereits einen grossen Teil von der Umsetzung des GEP. Der Gemeinderat möchte auch eine gesamte Analyse über die Strassen und die Kanalisation machen, sodass Sanierungen oder neue Leitungen nach einem Investitionsplan ausgeführt werden können.

Umsetzung GEP mit dem Projekt Dorfstrasse

Gemeindepräsident Pascal Wiget informiert, dass der Gemeinderat die Partner beauftragt hat, den bewilligten Kredit von CHF 410'000.00 von der Einwohnergemeindeversammlung vom 5. Dezember 2018 zu prüfen. Aktuell wird von Mehrkosten im Projekt ausgegangen. Daher wird der Gemeinderat an der Einwohnergemeindeversammlung vom Dezember 2024 einen zusätzlichen Nachtragskredit beantragen.

Information Brunnensanierung

Gemeinderat Remo Gürtler informiert über die geplante Brunnensanierung. An der Informationsveranstaltung wurde darüber informiert, dass der Brunnen aufgrund der Baustelle abmontiert und eingelagert werden muss. Diese Kosten werden durch den Kanton BL getragen. Da der Brunnen nicht mehr im allerbesten Zustand ist, hat sich der Gemeinderat überlegt, diesen sanieren zu lassen. Für die Sanierung wurde bei der Firma, wo er aktuell eingelagert ist eine Offerte eingeholt. Der Gemeinderat erachtet diese Kosten aktuell als zu hoch, weshalb er zuerst weitere Möglichkeiten prüfen möchte bevor er bei der Bevölkerung einen Kredit für die Brunnensanierung beantragt. Der Brunnen soll voraussichtlich im Frühling oder Sommer 2025 wieder montiert werden. Die Sondervorlage betreffend Brunnensanierung wird im Dezember 2024 der Einwohnergemeindeversammlung vorgelegt.

Bauprojekt vom Kanton

Gemeinderat Remo Gürtler informiert über den aktuellen Stand der Sanierung der Kantonsstrasse.

Liegenschaft der Gemeinde

Gemeinderätin Sabine Welte informiert über die aktuelle Lage der Gemeindeliegenschaft an der Dorfstrasse 13. Wie bereits durch die Gemeinde App veröffentlicht worden ist, hat die Gemeinde Arisdorf die Liegenschaft für die Unterbringung von Asylsuchenden gemietet. Bei der Wohnungsübergabe der ehemaligen Mieterin wurden im Kellerbereich / Waschküche gröberer Schimmelschäden und eine verstopfte Leitung festgestellt. Es mussten sofort Massnahmen getroffen werden um den Schimmel zu

entfernen und einen weiteren Wasserschaden zu vermeiden. Die Arbeiten für die Abdichtung der Fassade wurde in Auftrag gegeben. Kurze Zeit später ist die Heizung ausgefallen, welche auf die kalten Monate hin umgehend repariert werden musste.

■■■■■ erkundigt sich, ob die neu geschaffenen Parkplätze auf dem Land von ■■■■■_nur während der Bauphase der Kantonsstrasse sind oder anschliessend bestehend bleiben.

Gemeinderat Remo Gürtler antwortet, dass gemäss seinem Wissensstand diese nur für die Bauphase sind.

■■■■■ ergänzt, dass aktuell 10 Parkplätze für die Bauphase geschaffen wurden. Danach möchte er, dass 5 Parkplätze bestehen bleiben.

■■■■■ erkundigt sich, ob bei der Hauptstrasse noch eine Verkehrsberuhigung erstellt wird. Sie hat auch schon öfters beobachtet, dass Autos zum Ausweichen über den Platz bei der Bushaltstelle Richtung Liestal fahren.

Gemeinderat Remo Gürtler bestätigt, dass die aktuelle Situation im Bereich der Bushaltstellen gefährlich ist. Die Markierungen werden noch erstellt. Er wird dies beim Kanton deponieren. Da dies aber ein Projekt des Kantons ist, kann der Gemeinderat lediglich Empfehlungen aussprechen.

■■■■■ möchte wissen, ob die Bushaltstelle bei der Hauptstrasse in Richtung Nussdorf nicht zu tief ist.

Gemeinderat Remo Gürtler antwortet, dass aufgrund der Platzverhältnisse die Bushaltstelle nicht so wie bei der Dorfstrasse ausgebaut werden konnte.

■■■■■ erkundigt sich, wieso die Bushaltstelle Hauptstrasse, Richtung Liestal, nicht behindertengerechte erstellt wird, so könnten auch keine Fahrzeuge mehr über den Platz fahren.

Gemeinderat Remo Gürtler erklärt, dass durch die hohen Randsteine für die behindertengerechte Bushaltstelle der dahinter gelegene Privatplatz nicht mehr genutzt werden könnte.

■■■■■ macht den Hinweis, dass auf dem Platz evtl. Pfosten angebracht werden, so könnten die Fahrzeuge nicht mehr drüberfahren.

Gemeinderat Remo Gürtler bedankt sich für die Idee und nimmt diese gerne für die nächste Bausitzung mit.

■■■■■ erkundigt sich, ob die Problematik des zu schnellen Fahren im Dorf nach Fertigstellung der Dorfstrasse in irgendeiner Form angegangen wird. Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung oder dergleichen.

Gemeindepräsident Pascal Wiget antwortet, gemäss dem heutigen Stand ist es nicht möglich, auf Kantonsstrassen Tempo 30 einzuführen.

Gemeinderat Remo Gürtler ergänzt, dass diese Thematik Tempo 30 auf Kantonstrassen schon diskutiert wurde. Leider kann der Gemeinderat in dieser Thematik keine Massnahmen ergreifen, da die Zuständigkeit beim Kanton BL liegt.

■■■■■ würde es begrüßen, wenn auf den Gemeindestrassen Tempo 30 eingeführt wird.

■■■■■ regt an, dass evtl. der Gemeinderat bei der Polizei BL anfragen könnte, dass diese Radarfallen aufstellen.

Gemeindepräsident Pascal Wiget entgegnet, dass die Polizei BL in der Vergangenheit mitgeteilt hat, dass die Strecke zu kurz sei, um Messungen tätigen zu können.

■■■■■■■■■■ bringt ein, dass geprüft werden könnte, wie in Arisdorf Engnisse zu etablieren.

■■■■■■■■■■ erkundigt sich, ob die Gemeinde für die Neophyten der Bevölkerung Unterstützung bietet. Der Kanton BL würde bereits sogenannte Neophytensäcke verteilen.

Gemeindepräsident Pascal Wiget bestätigt, dass die Anfrage entgegengenommen, geprüft und er eine Rückmeldung erhalten wird.

■■■■■■■■■■ möchte wissen, ob die neuen geplanten Parkplätze bei der ehemaligen Containersammelstelle, öffentlich und kostenlos gemacht werden.

Gemeindepräsident Pascal Wiget bestätigt, dass die Anfrage entgegengenommen, geprüft und sie eine Rückmeldung erhalten wird.

Gemeindepräsident Pascal Wiget schliesst die Versammlung um 20.55 Uhr. Die nächste Gemeindeversammlung findet am 10. Dezember 2024 um 20.00 Uhr wiederum in dem Restaurant Schützenstube statt.

IM NAMEN DER EINWOHNERGEMEINDE
Der Präsident Die Verwalter-Stv.

Pascal Wiget Stefanie Hofer

Bericht an die Gemeindeversammlung Hersberg zum Budget 2025

Prüfung Budget 2025

1. Allgemein

Anlässlich von zwei Sitzungen hat die GRPK Hersberg das Budget 2025 der Einwohnergemeinde Hersberg punktuell geprüft.

Das Budget 2025 wurde durch die Finanzverwaltung der Gemeinden Arisdorf und Hersberg korrekt erstellt und mit detaillierten Erläuterungen ergänzt.

Anlässlich der zweiten Sitzung mit dem Gemeinderat Hersberg und dem Finanzverwalter Dieter Pfister sowie Herr Hakan Sürüci der Gemeindeverwaltung Arisdorf wurden weitere Fragen zum Budget diskutiert, beantwortet und Ergänzungswünsche angebracht.

2. Detaillierte Prüfung

Aufgrund der ersten internen Budgetbesprechung der GRPK wurden einige Erläuterungen und Kontenposten genauer geprüft und diskutiert. Die entsprechenden Kontenposten wurden anhand der Abweichungen des Budgets 2024 sowie Rechnung 2023 festgelegt.

Im Besonderen haben wir die Erhöhung des Budgets im Bereich Sozialwesen geprüft und nach der Diskussion mit dem Gemeinderat die Erläuterungen als angemessen beurteilt.

3. Ergebnis

Im vorliegenden Budget 2025 erwartet der Gemeinderat:

Ertragtotal	CHF	1'567'780
Aufwandtotal	CHF	1'764'015
Aufwandüberschuss	CHF	196'235

4. Anträge

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) empfiehlt der Gemeindeversammlung Hersberg, das Budget der Einwohnergemeinde Hersberg angesichts der derzeit herausfordernden Finanzlage zu genehmigen. Durch die angespannte finanzielle Situation sind aufgrund äusserer Einflüsse und begrenzter Handlungsspielräume momentan keine positiveren Anpassungen möglich.

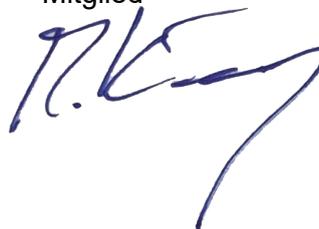
Patrick Straub
Präsident



Leah Wehrli
Aktuarin



Matthias Küng
Mitglied



Hersberg, 8. November 2024



Erläuterungen zum Budget 2025

Im Sinne von § 31 Abs. 1 der Gemeinderechnungsverordnung erläutert der Gemeinderat nachfolgend das Budget allgemein und bezüglich finanzpolitischer Tragbarkeit.

Erfolgsrechnung

Das Budget der Erfolgsrechnung 2025 weist bei einem Aufwand von CHF 1'764'015 und einem Ertrag von CHF 1'567'780 einen Aufwandüberschuss von CHF 196'235 auf. Im Budget 2024 wurde noch mit einem Mehraufwand von CHF 287'550 gerechnet. Im Bereich Soziale Sicherheit ist ein wesentlich höherer Nettoaufwand budgetiert. Insbesondere in diesem Bereich fallen gebundene Ausgaben an. Dieser Mehraufwand wird jedoch durch einen tieferen Nettoaufwand im Bereich Gesundheit sowie durch höhere Steuern mehr als kompensiert. Bei den anderen Bereichen entspricht der jeweilige Nettoaufwand in etwa dem Vorjahresbudget. Alle Veränderungen von CHF +/- 5'000 werden nachfolgend in einer separaten Tabelle erläutert.

In der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung ist bei unveränderten Gebührensätzen ein Mehraufwand von CHF 61'250 budgetiert. Im Budget 2024 beträgt der Mehraufwand CHF 67'350.

Investitionsrechnung

Das Investitionsbudget 2025 sieht Ausgaben von CHF 130'000 für den Neubau der Sauberwasserleitung Dorfstrasse sowie CHF 22'000 für die Neugestaltung Brunnenplatz und Einnahmen von CHF 5'000 (Anschlussbeiträge Abwasser) vor. Beide Ausgaben basieren auf genehmigten Sondervorlagen. Im steuerfinanzierten Bereich sind keine Investitionen geplant.

Hersberg, 30. September 2024



Erläuterungen zu Abweichungen des Budgets 2025 zum Vorjahresbudget

Ergänzend zu den allgemeinen Erläuterungen werden nachfolgend die wesentlichen Abweichungen (+/- 10% und +/- CHF 5'000.00 gemäss Gemeinderatsbeschluss) zum Vorjahresbudget erläutert.

00 ALLGEMEINE VERWALTUNG

	<i>Differenz zum Budget des Vorjahres</i>	<i>%</i>
0220.3632 – Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände		
Die Entschädigungen für die Verwaltungsdienstleistungen an die Einwohnergemeinde Arisdorf setzen sich gemäss Vertrag aus der Einwohnerzahl sowie der Teuerung zusammen.	20'195	13

01 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT

	<i>Differenz zum Budget des Vorjahres</i>	<i>%</i>
1400.3132 – Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten		
Die Nachführung der amtlichen Vermessung sowie die Bestandesaufnahme von Unterhaltsmassnahmen sind in dieser Position enthalten.	6'000	kein Budget
1500.3632 – Beiträge an Gemeinden und Zweckverbänden		
Die höheren Beiträge basieren auf dem Budget 2025 der Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr. Strukturelle und personelle Veränderungen sind Ursachen für die höheren Beiträge.	14'660	34
1500.4200 - Ersatzabgaben		
Im Kontext von höheren Steuereinnahmen sind auch höhere Feuerpflichtersatzabgaben budgetiert. Der budgetierte Betrag basiert auf den effektiven Vorjahreswerten.	-12'000	43

02 BILDUNG

	<i>Differenz zum Budget des Vorjahres</i>	<i>%</i>
2140.3612 – Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände		
Die höheren Beiträge basieren auf dem Budget 2025 der Regionalen Musikschule Liestal.	6'600	66
2180.3612 – Entschädigungen an Gemeinden und Zweckverbände		
Die Beiträge wurden im Vorjahr zu tief budgetiert. Der budgetierte Aufwand von CHF 10'185 liegt unwesentlich über demjenigen der Jahresrechnung 2023.	5'185	104



03 KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE

	<i>Differenz zum Budget des Vorjahres</i>	<i>%</i>
3414.3111. – Apparate, Maschinen, Fahrzeuge, Werkzeuge		
Im Vorjahresbudget war ein Roboterrasenmäher budgetiert. Im Budget 2024 sind lediglich CHF 800 für einen Laubbläser eingestellt.	-7'200	-90
3414.3612. – Entschädigung an Gemeinde und Zweckverbände		
Für den Sportplatz und Spielplatz ist ein nebenamtlicher Platzbetreuer zuständig. Dementsprechend entfallen die Dienstleistungen des technischen Dienstes der Gemeinde Arisdorf.	-5'000	-100

04 Gesundheit

	<i>Differenz zum Budget des Vorjahres</i>	<i>%</i>
4120.3614 – Pflegebeiträge		
Die Beiträge für Pflegekosten von Bewohner/innen von Alters- und Pflegeheimen basieren auf der Hochrechnung von aktuellen Zahlen. Diese sind abhängig von der Anzahl der Personen sowie deren finanzielle Situation.	-60'000	-44
4331.3130 – Dienstleistungen Dritter Zahnarzthonorare		
Die Budgetierung von Zahnarzthonoraren (gebundene Ausgaben) erfolgt auf der Basis von Erfahrungswerten (Jahresrechnung 2023). Höhere Ausgaben für Zahnarzthonorare generieren auch höhere Elternbeiträge sowie einen höheren Kantonsbeitrag.	6'700	203

05 Soziale Sicherheit

	<i>Differenz zum Budget des Vorjahres</i>	<i>%</i>
5350.3637 – Beiträge an private Haushalte		
Die EL-Zusatzbeiträge an Bewohnende von Alters- und Pflegeheimen wurden aufgrund der aktuellen Situation und der Jahresrechnung 2023 reduziert. Diese können jedoch stark schwanken.	-20'400	-67
5720.3637 – Beiträge an private Haushalte		
Die Sozialhilfekosten basieren auf übergeordneten Gesetzen und sind gebundene Ausgaben. Die Budgetierung hängt von verschiedenen Faktoren ab und basiert in der Regel auf Erfahrungswerten. Diese können jedoch stark schwanken.	60'000	200
5720.4260 – Rückerstattungen Dritter		
Im Vorjahr wurden keine Rückerstattungen budgetiert. Die Rückerstattungen sind u.a. abhängig von der Art der Unterstützung (z.B. Bevorschussung) von Sozialhilfeempfängern/innen.	-8'000	kein Budget



	<i>Differenz zum Budget des Vorjahres</i>	<i>%</i>
5722.3637 – Beiträge für VA7+ etc.		
Die Unterstützungen in der Funktion 5722 Sozialhilfe Asylbereich basiert auf der Sozialhilfegesetzgebung und ist weitgehend durch die Gemeinde zu finanzieren. Die Kosten werden von verschiedenen Faktoren beeinflusst und können deshalb auch schwanken.	52'000	kein Budget
5730.3130 – Dienstleistungen Dritter		
Die Kosten der ORS AG für Betreuung & Administration werden neu im Konto 5790.3132.00 verbucht.	-50'000	-100
5730.3637 – Beiträge an private Haushalte		
Der Aufwand ist abhängig von der Anzahl der zugewiesenen Personen. Darin sind Unterkunft, Verpflegung, Krankenkassenprämien etc. der Asylsuchenden verbucht.	-54'000	-36
5730.4611 – Entschädigungen vom Kanton		
Die Kantonsentschädigungen sind neu unter 5730.4631 verbucht.	-110'000	-100
5730.4631 – Asylwesen – Beiträge vom Kanton		
Die Gemeinde erhält pauschale Kantonsbeiträge pro Person und Tag. Diese sollten üblicherweise den Aufwand im Asylwesen weitgehend decken.	85'000	kein Budget
5790.3132 – Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten		
Die Aufwände der ORS AG wurden bisher in den Funktion 5720, 5730 verbucht.	50'000	5'000
06 Verkehr		
	<i>Differenz zum Budget des Vorjahres</i>	<i>%</i>
6150.3141 – Unterhalt Strassen / Verkehrswege		
Im Budget 2024 sind einmalige Auslagen für den Fussweg auf der Parzelle 147 enthalten, welche im Budget 2025 entfallen.	-8'000	-35
6150.4631 – Beiträge vom Kanton		
Im Budget 2024 ist ein Kantonsbeitrag für die Erstellung des Fussweges auf der Parzelle 147 enthalten (siehe Konto 6150.3141).	7'950	91
08 Volkswirtschaft		
	<i>Differenz zum Budget des Vorjahres</i>	<i>%</i>
8200.4250 – Verkäufe		
Im Jahr 2025 ist kein Verkauf von Industrieholz zu erwarten.	7'650	29



09 Finanzen und Steuern

	<i>Differenz zum Budget des Vorjahres</i>	<i>%</i>
9100.4000 – Einkommenssteuer nat. Personen		
Die Einkommenssteuern wurden auf der Basis des fast vollständig definitiv veranlagten Steuerjahres 2022 mit den Prognosen der Steuerverwaltung BL und des BAK Economics Basel hochgerechnet. Zudem wurde das Bevölkerungswachstum berücksichtigt.	-140'000	-18
9100.4001 – Vermögenssteuer nat. Personen		
Die Vermögenssteuern wurden auf der Basis des fast vollständig definitiv veranlagten Steuerjahres 2022 mit den Prognosen der Steuerverwaltung BL und des BAK Economics Basel hochgerechnet. Zudem wurde das Bevölkerungswachstum berücksichtigt.	-30'000	-32
9300.4622 – Horizontaler Finanzausgleich		
Aufgrund der voraussichtlichen Steuererträge im Rechnungsjahr 2024 wurde der horizontale Finanzausgleich 2025 berechnet.	30'000	27
9300.4631 – Beiträge vom Kanton		
Die Kompensationsleistungen wurden gemäss Angaben des Amtes für Daten und Statistik BL (Budgetbrief) budgetiert.	-7'560	-14
9630.3430 – Baulicher Unterhalt Finanzvermögen		
Es sind verschiedene Reparaturen und Unterhaltsarbeiten im vermieteten Gebäudeteil vorgesehen.	5'000	500

Legende Abweichungen (tieferer Aufwand / höherer Ertrag) mit dem Vorzeichen (-) wirken sich positiv auf das Ergebnis aus, Beträge ohne Vorzeichen beeinflussen das Ergebnis negativ (höherer Aufwand / tieferer Ertrag).

Ergebnisübersicht

Gemeinde Hersberg
Buchungsperiode 2025

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG	1'764'015	1'567'780	1'717'250	1'429'700	1'678'078.02	1'629'578.55
+ Betriebliches Ergebnis:	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss	232'835		328'200		86'050.05
+ Ergebnis aus Finanzierung:	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss	36'600	40'650		37'550.58	
= Operatives Ergebnis (Betrieb & Finanzierung)	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss		196'235		287'550	48'499.47
+ Ausserordentliches Ergebnis:	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss					
= Gesamtergebnis (operativ & ausserordentlich)	Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss		196'235		287'550	48'499.47
INVESTITIONSRECHNUNG	152'000	5'000	395'400	5'000	115'948.75	43'063.00
Zunahme der Nettoinvestitionen		147'000		390'400		72'885.75
Abnahme der Nettoinvestitionen						

Erfolgsrechnung

Gemeinde Hersberg
Buchungsperiode 2025

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0						
Allgemeine Verwaltung	247'905	9'600	230'650	8'000	244'041.64	9'610.63
Nettoaufwand		238'305		222'650		234'431.01
1						
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	100'560	40'100	78'000	28'500	77'178.09	37'017.45
Nettoaufwand		60'460		49'500		40'160.64
2						
Bildung	608'970		592'800		577'892.99	
Nettoaufwand		608'970		592'800		577'892.99
3						
Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	32'490		33'400		25'114.50	
Nettoaufwand		32'490		33'400		25'114.50
4						
Gesundheit	141'150	8'500	184'300	3'200	123'482.35	9'581.17
Nettoaufwand		132'650		181'100		113'901.18
5						
Soziale Sicherheit	340'500	93'670	302'600	110'600	302'791.90	132'972.00
Nettoaufwand		246'830		192'000		169'819.90
6						
Verkehr	109'650	4'800	118'750	13'250	82'681.50	8'058.14
Nettoaufwand		104'850		105'500		74'623.36
7						
Umweltschutz und Raumordnung	116'310	102'800	117'400	102'350	101'408.58	91'705.58
Nettoaufwand		13'510		15'050		9'703.00
8						
Volkswirtschaft	45'340	27'600	41'650	31'500	72'379.10	36'278.00
Nettoaufwand		17'740		10'150		36'101.10
9						
Finanzen und Steuern	21'140	1'280'710	17'700	1'132'300	71'107.37	1'352'855.05
Nettoertrag	1'259'570		1'114'600		1'281'747.68	
Total	1'764'015	1'567'780	1'717'250	1'429'700	1'678'078.02	1'629'578.55
Aufwandüberschuss		196'235		287'550		48'499.47
T o t a l	1'764'015	1'764'015	1'717'250	1'717'250	1'678'078.02	1'678'078.02

Investitionsrechnung

Gemeinde Hersberg
Buchungsperiode 2025

Einwohnergemeinde	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG				14'028.00	
01	Legislative und Exekutive				14'028.00	
011	Legislative				14'028.00	
0110	Legislative				14'028.00	
5290.01	Projekt, Gemeindezusammenschl. SV-Beschluss vom 04.12.2019 Betrag CHF 50'000.00 Kreditabrechnung 31.12.2023	0	0	0	14'028.00	
3	KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE				94'530.60	39'063.00
34	Sport und Freizeit				94'530.60	39'063.00
342	Freizeit				94'530.60	39'063.00
3420	Freizeit				94'530.60	39'063.00
5040.01	Erneuerung Kinderspielplatz SV-Beschluss vom 14.12.2022 Betrag CHF 97'500.00 Kreditabrechnung 31.12.2023	0	0	0	94'530.60	
6350.00	Spielplatz - Beitrag Swisslos		0	0		20'000.00
6370.00	Spielplatz - Beiträge von Priv		0	0		19'063.00
6	VERKEHR				22'000	
61	Strassenverkehr				22'000	
615	Gemeindestrassen/Werkhof				22'000	
6150	Gemeindestrassen/Werkhof				22'000	
5010.07	Neugestaltung Brunnenplatz	22'000		0	0.00	

Investitionsrechnung

Gemeinde Hersberg
Buchungsperiode 2025

Einwohnergemeinde	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
SV-Beschluss vom 24.09.2024 Betrag CHF 22'000.00						
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	130'000	5'000	395'400	5'000	7'390.15	4'000.00
72 Abwasserbeseitigung	130'000	5'000	395'400	5'000	7'390.15	4'000.00
720 Abwasserbeseitigung	130'000	5'000	395'400	5'000	7'390.15	4'000.00
7201 Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	130'000	5'000	395'400	5'000	7'390.15	4'000.00
5030.03 Neubau Sauberwasserleitung Dorfstrasse	130'000		395'400		7'390.15	
SV-Beschluss vom 05.12.2018 Betrag CHF 410'000.00						
6371.00 Anschlussbeiträge von privaten Haushalten		5'000		5'000		4'000.00
9 FINANZEN UND STEUERN					43'063.00	115'948.75
99 Nicht aufgeteilte Posten					43'063.00	115'948.75
999 Abschluss					43'063.00	115'948.75
9990 Abschluss					43'063.00	115'948.75
5900.00 Allgemeiner Haushalt	0		0		39'063.00	
5902.00 Abwasserbeseitigung	0		0		4'000.00	
6900.00 Allgemeiner Haushalt		0		0		108'558.60
6902.00 Abwasserbeseitigung		0		0		7'390.15